

kurzfristige Änderung der Stundentafel (BK), wer entscheidet?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Februar 2024 14:15

Hm, ich frage mich grundsätzlich, ob eine "offizielle Entscheidung" von irgendwem gegen die Stundentafel erfolgen kann.

Sicherlich hat man "unterm Radar" eine gewisse Flexibilität (siehe Grundschule, wo der Klassenlehrer im Stundenplan nur ein "x" statt einem Fach einträgt und die Stundentafel so umsetzt, wie er sie braucht). Eine Schulkonferenz kann imho aber nicht entscheiden, dass es in Zukunft eine Stunde Religion weniger und dafür eine Stunde Deutsch mehr gibt.

Analog müsste es bei euch sein: sprich, die Entscheidung kann weder von der Schulleitung alleine noch von der Bildungsgangleitung oder einem Bildungsgang beschluss gefällt werden.

Korrektur: streicht meinen Senf. ich habe gerade in der APO Grundschule nachgeschaut. Dort steht sogar explizit "

Zitat

Anmerkung: Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig abweichen."

(Merke ich mir demnächst für das Fach Religion, dass ist nämlich bei uns immer schlecht besetzt.)

Ich ziehe mich daher zurück, da ich nicht weiß, wer das bei euch beschließen darf.

Sorry fürs "Chaos". 😊